



Brüssel, den 10. Januar 2018  
(OR. en)

5083/18

ACP 6  
PTOM 5  
FIN 17

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Gruppe "AKP"

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: **Entlastungsverfahren für die EEF: Haushaltsjahr 2016**

Beziehungen zu den AKP-Staaten und den ÜLG – Entlastung der Kommission für die finanzielle Verwaltung des achten, neunten, zehnten und elften Europäischen Entwicklungsfonds (Haushaltsjahr 2016)

1. Nach Artikel 11 Absatz 7 des Internen Abkommens für den elften Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) wird die Entlastung für die finanzielle Verwaltung des Fonds auf Empfehlung des Rates, die mit der in Artikel 8 Absatz 3 des Internen Abkommens festgelegten qualifizierten Mehrheit abgegeben wird, vom Europäischen Parlament erteilt (siehe ABl. L 210 vom 6.8.2013, S. 1)<sup>1</sup>.
2. Die Gruppe "AKP" hat den die Europäischen Entwicklungsfonds betreffenden Jahresbericht des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2016 sowie die Antworten der Kommission auf die Bemerkungen des Rechnungshofs (siehe ABl. C 322 vom 29.9.2017, S. 281) im Beisein eines Vertreters des Rechnungshofs geprüft.

<sup>1</sup> Eine vergleichbare Bestimmung ist in den Internen Abkommen für den achten, neunten und zehnten EEF vorgesehen.

3. Am Ende ihrer Beratungen

- ist die Gruppe übereingekommen, dem AStV und dem Rat die in Anlage I enthaltenen Bemerkungen im Zusammenhang mit der von ihr vorgenommenen Prüfung des Berichts des Rechnungshofs vorzulegen;
- hat die Gruppe das Sekretariat beauftragt, einen dem AStV und dem Rat zur Annahme vorzulegenden Entwurf von Empfehlungen für die Entlastung zu erstellen.

4. Vorbehaltlich einer Bestätigung durch den AStV wird daher vorgeschlagen, dass der Rat

- die Empfehlungen für die vom Europäischen Parlament zu erteilende Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des achten, neunten, zehnten und elften EEF für das Haushaltsjahr 2016 in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen erstellten Fassung (Dok. 5078/18, 5079/18, 5080/18 und 5082/18) annimmt;
- die Übermittlung dieser Empfehlungen an das Europäische Parlament veranlasst und den in Anlage II enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens billigt.

---

**Bemerkungen der Gruppe "AKP"  
zum Jahresbericht des Rechnungshofs<sup>1</sup>  
über die Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten, zehnten und elften  
Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) für das Haushaltsjahr 2016**

1. Die Gruppe begrüßt, dass nach Ansicht des Europäischen Rechnungshofs der gemäß Artikel 49 der Finanzregelung für den elften EEF vorgelegte Bericht der Kommission über die Verwaltung der Mittel der EEF die Finanzdaten zu den EEF korrekt wiedergibt.
2. Die Gruppe nimmt die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach
  - die im Rahmen der EEF erhobenen Einnahmen nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind,
  - die im Rahmen der EEF vorgenommenen globalen Mittelbindungen ebenfalls nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind.
3. Sie stellt allerdings fest, dass die Fehlerquote nach dem Jahresbericht des Rechnungshofs über die Tätigkeiten im Rahmen der EEF für das Haushaltsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich gesunken und immer noch zu hoch ist. Sie weist darauf hin, dass diese Fehlerquote erheblich höher ist als diejenige, die in Rubrik IV des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union festgestellt wurde, und fordert die Kommission auf, weiter auf das vereinbarte Ziel einer Fehlerquote von 2 % hinzuarbeiten.
4. In Übereinstimmung mit den Feststellungen des Rechnungshofs würdigt die Gruppe die Bemühungen der Kommission, alte offene Vorfinanzierungen, noch nicht abgewickelte alte Mittelbindungen (RAL – "reste à liquider") sowie die Zahl der offenen abgelaufenen Verträge und der Fehler bei der Verbuchung von Wiedereinzahlungen nicht in Anspruch genommener Mittel aus Vorfinanzierungen zu verringern. Sie ist jedoch der Ansicht, dass weitere Fortschritte erzielt werden müssen, und fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen im Jahr 2017 fortzusetzen.

---

<sup>1</sup> ABl. C 322 vom 29.9.2017, S. 281.

5. Die Gruppe stellt mit Besorgnis fest, dass der Rechnungshof bei den Zahlungen die wahrscheinlichste Fehlerquote auf 3,3 % schätzt, wovon über 50 % auf Fehler entfallen, die durch Nichtbeachtung der Vergabevorschriften und aufgrund nicht getätigter Ausgaben entstehen. Sie erkennt an, dass die vom Rechnungshof festgestellten Vergabefehler keine Aufträge betreffen, die direkt von der Kommission verwaltet werden. Wie in den Vorjahren unterliefen der Kommission und ihren Durchführungspartnern bei Vorgängen, die Leistungsprogramme, Finanzhilfen und Beitragsvereinbarungen mit internationalen Organisationen betrafen, mehr Fehler als bei anderen Formen der Unterstützung. Die Gruppe weist zudem auf die Besonderheit des EEF hin, wonach die Anwendung des Grundsatzes der Jährlichkeit, der in der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan verankert ist, nicht zum Tragen kommt. Sie erinnert überdies daran, dass die EEF-Ausgaben in den 79 Partnerländern nach sehr unterschiedlichen Verfahren ausgeführt werden.

Sorge bereitet der Gruppe die Feststellung des Rechnungshofs, dass die geschätzte Fehlerquote um 0,7 Prozentpunkte niedriger ausgefallen wäre, wenn die Kommission alle ihr zur Verfügung stehenden Informationen genutzt hätte, auch wenn anzuerkennen ist, dass sie entsprechende Anstrengungen unternommen hat, da dieser Wert 2015 noch bei 1,7 Prozentpunkten lag. Daher ermahnt die Gruppe die Kommission, sich weiter zu bemühen, den Ex-ante-Kontrollen mehr Beachtung zu schenken und geeignete Maßnahmen zur Beseitigung bestehender Schwachstellen zu ergreifen.

6. Die Gruppe begrüßt die Anstrengungen, die die GD DEVCO unternommen hat, um die Schwachstellen und Fehlerursachen zu beseitigen, insbesondere die Verbesserung ihres Aktionsplan 2015 durch Maßnahmen, die auf zwei mit hohem Risiko behaftete Bereiche ausgerichtet sind, sowie die Aufnahme von vier neuen Maßnahmen in ihren Aktionsplan 2016. Sie stellt allerdings fest, dass der Aktionsplan 2015 Ende 2016 erst teilweise umgesetzt war, und nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof die bei der Umsetzung des Aktionsplans 2016 erzielten Fortschritte in seinem nächsten Jahresbericht bewerten wird. Ferner stellt sie fest, dass ein neuer Aktionsplan im Juli 2017 von der GD DEVCO angenommen wurde; sie fordert, dass dieser Plan uneingeschränkt umgesetzt wird, und erwartet, dass er vom Rechnungshof im nächsten Jahresbericht bewertet wird. Darüber hinaus sieht sie einem aktualisierten Bericht der Kommission über die Umsetzung dieses Aktionsplans gegen Ende des ersten Halbjahrs 2018 einschließlich aktueller Angaben zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht des Rechnungshofs von 2016 erwartungsvoll entgegen.

7. Die Gruppe nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die GD DEVCO Maßnahmen ergriffen hat, um die Qualität ihres internen Kontrollsystems zu verbessern: Einführung eines Qualitätsrasters zur Bewertung der Zuverlässigkeit ihrer Kontrollen, verstärkte Schulung und Sensibilisierung, Einführung neuer Vorlagen für Finanzhilfeverträge und einer zwingend vorgeschriebenen Risikoanalyse bei der Ausarbeitung der jährlichen Prüfungspläne sowie Verbesserung des Dokumentenmanagements und der Vergabeverfahren. Allerdings stellt sie fest, dass die wichtige Überprüfung der Vorgaben für Prüfungen und Überprüfungen, die dazu dienen, die für eine Qualitätsbewertung erforderlichen Informationen zu erlangen, nicht – wie ursprünglich geplant – Ende Juni 2017 abgeschlossen war, und fordert die GD DEVCO auf, dies bis Ende 2017 nachzuholen.
8. Die Gruppe begrüßt die Feststellung des Rechnungshofs, dass die GD DEVCO für die Analyse der Restfehlerquote für 2016 Abhilfemaßnahmen eingeführt hat, mit denen – abgesehen von der für die Analyse der Restfehlerquote spezifischen Schätzungsmethode – alle 2014 bemängelten Schwachstellen behoben worden sind. Sie stellt überdies mit Genugtuung fest, dass die Analyse 2016 erstmals eine geschätzte Restfehlerquote von unter 2 % ergab und dieses Ergebnis im Wesentlichen auf die Maßnahmen der GD DEVCO zur Verstärkung ihres internen Kontrollsystems zurückzuführen ist.
9. Die Gruppe begrüßt die verbesserte Risikobewertung für Zahlungen im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung über Empfängerländer im Jährlichen Tätigkeitsbericht 2016, mit der die Empfehlungen des Rechnungshofs befolgt wurden.
10. Die Gruppe pflichtet dem Rechnungshof bei, dass in einigen wichtigen Bereichen Verbesserungen vorgenommen werden sollten, und schließt sich den Empfehlungen des Rechnungshofs an; die Kommission sollte im Zusammenhang mit dem Jahresbericht des Rechnungshofs darlegen, was sie in dieser Hinsicht unternommen hat. Besonders wichtig sind folgende Aspekte:
  - Verbesserung der Überwachung alter offener abgelaufener EEF-Verträge;
  - Abschluss der Überarbeitung der Vorgaben für sämtliche Prüfungen und Ausgabenüberprüfungen der GD DEVCO bis Ende 2017;
  - Ausweitung der im Aktionsplan 2017 enthaltenen Maßnahmen auf die Finanzhilfen und Leistungsprogramme unter indirekter Mittelverwaltung;

- Erwägen, ob der Umfang der vertieften Prüfungen zu einzelnen mit einem geringen Risiko behafteten Budgethilfeporgängen im Rahmen der Ermittlung der Restfehlerquote verringert und die eingesparten Ressourcen neu zugewiesen werden können, um die vertieften Prüfungen zu projektbezogenen Vorgängen auszuweiten;
  - weitere Verbesserung der Berechnung der Korrekturkapazität 2017.
11. Die Gruppe nimmt die Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die der Rechnungshof in seinem jüngsten Bericht ausgesprochen hat (Nummern 37 bis 39), sowie die entsprechenden Antworten der Kommission zur Kenntnis.
12. Die Gruppe "AKP" begrüßt, dass die Kommission die früheren Empfehlungen, die der Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2013 abgegeben hat, gegenwärtig umsetzt. Sie stellt mit Genugtuung fest, dass nach der vom Rechnungshof durchgeführten Analyse der Fortschritte bei der Umsetzung dieser früheren Empfehlungen inzwischen sämtliche Empfehlungen in vollem Umfang befolgt worden sind, und dankt der Kommission für ihre Bemühungen.

---

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

Empfänger:      Präsident des Europäischen Parlaments

Absender:        Präsident des Rates

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit gesondertem Schreiben übersende ich Ihnen die Empfehlungen des Rates vom 28. Februar 2018 für die Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des achten<sup>1</sup>, neunten<sup>2</sup>, zehnten<sup>3</sup> und elften<sup>4</sup> Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2016.

[Schlussformel]

---

---

<sup>1</sup> Dok. 5078/18 ACP 2 PTOM 1 FIN 13.

<sup>2</sup> Dok. 5079/18 ACP 3 PTOM 2 FIN 14.

<sup>3</sup> Dok. 5080/18 ACP 4 PTOM 3 FIN 15.

<sup>4</sup> Dok. 5082/18 ACP 5 PTOM 4 FIN 16.